



## BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN GROßRAUM- UND SCHWERTRANSPORTE

(gültig ab 01.01.2025)

- (1) Auf alle uns erteilten Aufträge, bei denen Großraum- und Schwertransporten gegenständlich sind, finden die nachfolgenden Beförderungsbedingungen Großraum- und Schwertransporte sowie ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten in der neuesten Fassung (AGB-BSK Kran + Transport 2020) Anwendung. Die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der Fassung von 2017 finden keine Anwendung.
- (2) Großraum- und Schwertransporte im Sinne dieser Beförderungsbedingungen sind Transporte, die gemäß § 29 Abs. 3 und § 46 Abs. 1 Nr. 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einer behördlichen Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis bedürfen. Dies umfasst insbesondere Transporte, bei denen die gesetzlich zulässigen Maße, Achslasten oder Gesamtgewichte gemäß §§ 32, 34 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) überschritten werden.
- (3) Die AGB-BSK Kran + Transport 2020 beschränken die Haftung wie folgt: Für Güterschäden während der Obhut des Auftragnehmers beträgt die Haftung – außer in Fällen des qualifizierten Verschuldens gemäß § 435 HGB – 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm des beschädigten oder verlorenen Gutes. Für Seebeförderungen haftet der Auftragnehmer für Güterschäden mit 2 SZR pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung oder maximal 666,67 SZR pro Packstück oder Einheit, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bei nationalen Binnenschifftransporten sowie bei Multimodaltransporten mit einem Schiffsbeförderungsanteil, wenn der Schadensort unbekannt ist, beträgt die Haftung 2 SZR pro Kilogramm Rohgewicht der Sendung. Zugunsten des Auftraggebers gilt abweichend von den allgemeinen Haftungsregelungen eine Haftung bis zu 600.000,00 € je Schadenereignis für Güterschäden sowie bis zu 125.000,00 € je Schadenereignis für sonstige Vermögensschäden, für die dem Grunde nach eine gesetzliche Haftung besteht. Die summenmäßigen Haftungsbegrenzungen entfallen bis zu diesen Beträgen. Für darüber hinausgehende Schäden gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Finden auf den Beförderungsvertrag zwingende internationale Übereinkommen (insbesondere das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)) oder zwingende Vorschriften des nationalen Rechts, von denen nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen abgewichen werden kann, Anwendung, so gehen diese Vorschriften etwaig abweichenden Regelungen in den Beförderungsbedingungen vor. Soweit von internationalen Übereinkommen



**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerverkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslastik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



und/oder gesetzlichen Vorschriften des nationalen Rechts abgewichen werden kann und diese Beförderungsbedingungen solche abweichenden Regelungen oder die internationalen Übereinkommen und/oder die gesetzlichen Vorschriften den nationalen Rechts ergänzende Regelungen enthalten, gelten die Regelungen in den Beförderungsbedingungen. Soweit die Beförderungsbedingungen von den Vorschriften der AGB BSK Kran + Transport 2020 abweichende Regelungen enthalten, gehen diese Beförderungsbedingungen den Regelungen in den AGB BSK Kran + Transport 2020 vor und finden letztere nur für den Fall Anwendung, dass die entsprechende Klausel in den Beförderungsbedingungen unwirksam sein sollte.

- (5) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen oder Abweichungen von dem geschlossenen Vertrag oder diesen Beförderungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (6) In unserer Auftragsbestätigung genannte Zustelltermine werden nicht garantiert und stellen keine Vereinbarung eines Fixtermins dar. Es handelt sich um geschätzte Zustelltermine auf Basis eines üblichen Transportverlaufs.

### **Genehmigungs-/Erlaubnispflicht**

- (1) Großraum- und Schwertransporte sind stets genehmigungs- und erlaubnispflichtig. Gemäß § 29 Abs. 3 StVO ist für den Verkehr mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen die gesetzlich zulässigen Grenzen überschreiten, eine behördliche Erlaubnis erforderlich. Ergibt sich die Überschreitung erst durch die Ladung, ist zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO erforderlich. Eine Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn für das betreffende Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination eine fahrzeugtechnische Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 StVZO vorliegt.
- (2) Für bestimmte Transportrelationen, Fahrzeug-Auflieger-Kombinationen oder Ladungsgrößen verfügen wir über Dauergenehmigungen/-erlaubnisse, die je nach behördlicher Vorgabe unterschiedlich zeitlich begrenzt sein können. Diese können entweder streckenbezogen oder flächendeckend erteilt werden. Bei Frachtraten für Transporte, die unter eine Dauergenehmigung/-erlaubnis fallen, sind in der Regel die folgenden Kosten bereits inkludiert, sofern nicht anders in Textform beschrieben:
  - die Beschaffungskosten für behördliche Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse,
  - anfallende Gebühren für behördliche Genehmigungen,

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerverkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- verkehrslenkende Maßnahmen,
- Transportabsicherung,
- sonstige Kosten im Zusammenhang mit behördlichen Auflagen und Bedingungen.

Ändern sich wesentliche Parameter oder Anforderungen einer Dauergenehmigung/-erlaubnis, behalten wir uns vor, den Transportpreis entsprechend anzupassen. Dabei berücksichtigen wir die Auswirkungen der Änderungen auf den organisatorischen und behördlichen Aufwand sowie die tatsächlichen Transportkosten.

(3) Transporte, die nicht unter eine Dauergenehmigung/-erlaubnis fallen, erfordern die Beantragung einer individuellen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauererlaubnis. In diesen Fällen sind die folgenden Kosten nicht Bestandteil unserer Frachtraten und werden gesondert berechnet:

- die Beschaffungskosten für behördliche Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse,
- anfallende Gebühren für behördliche Genehmigungen,
- verkehrslenkende Maßnahmen,
- Transportabsicherung,
- sonstige Kosten im Zusammenhang mit behördlichen Auflagen und Bedingungen.

(4) Ein Transport kann nur durchgeführt werden, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vollständig erteilt wurden und für die jeweilige Transportrelation gültig sind. Bis dahin besteht kein Anspruch auf Durchführung des Transports.

(5) Die termingerechte Durchführung des Transports setzt die rechtzeitige Erteilung der behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse voraus. Verzögerungen oder Ablehnungen durch die Behörde liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und begründen keine Haftung oder Schadensersatzansprüche.

(6) Unsere Auftragsbestätigung bestätigt ausschließlich die Annahme des Transportauftrags, stellt jedoch keine Zusicherung oder Garantie für den Erhalt

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
 Postfach 31 01 30  
 27537 Bremerhaven  
 Nevadastr. 2-4  
 27580 Bremerhaven  
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
 Fax +49 (0)471 / 98281-999  
 info@glomb.com  
 www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
 Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
 Europaweit insbesondere  
 Osteuropa- und  
 Westhafenerkehre  
 Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
 Seitenlader  
 Großraum- und  
 Schwertransporte  
 Kühlchassis  
 Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
 Teil- und Komplettladungen  
 national und international

**Entsorgungslogistik**  
 Transport von Abfällen

**Banken**  
 Weser-Elbe Sparkasse  
 Bremerhaven  
 BIC: BRLADE21BRS  
 IBAN:  
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
 Bremerhaven-Cuxland  
 BIC: GENODEF1BEV  
 IBAN:  
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
 Landesbank AG  
 BIC: OLBODEH2XXX  
 IBAN:  
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
 HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
 Sigward Glomb  
 Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



der behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse dar. Bis zur endgültigen Genehmigung bleibt der Transportauftrag schwebend unwirksam.

- (7) Wir haften nicht für Verzögerungen, Kosten oder Schäden, die durch die verspätete, geänderte oder versagte Erteilung einer behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse entstehen. Wir übernehmen keine Gewähr für die fristgerechte Bearbeitung oder Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Wird eine Genehmigung nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter zusätzlichen behördlichen Auflagen erteilt, begründet dies weder Schadensersatz- noch sonstige Ansprüche gegen uns. Mehrkosten, die sich aus genehmigungsbedingten Streckenänderungen, zusätzlichen behördlichen Auflagen oder weiteren behördlich veranlassten Maßnahmen ergeben, trägt der Auftraggeber.

## Begriffsdefinitionen genehmigungs-/erlaubnispflichtiger Großraum- und Schwertransporte

Die nachfolgenden Begriffsdefinitionen basieren auf den Vorgaben der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) und dienen der klaren Abgrenzung sowie der einheitlichen Anwendung in unseren Beförderungsbedingungen. Sie stellen sicher, dass die damit verbundenen Leistungen, Pflichten und Kosten eindeutig bestimmt sind:

- **Beschaffungskosten für behördliche Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse:** Dies sind Kosten für Porti und Papiere und beinhalten auch Vorlageprovisionen, Fahrtkosten zu Behörden, Fahrwegerkundung aufgrund behördlicher Forderungen, einschließlich der Kosten zwischengeschalteter Dienstleister und Geschäftsbesorger zur Einholung der behördlichen Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse.
- **Gebühren:** Gebühren sind sämtliche Verwaltungskosten und Verwaltungsauslagen für die Besorgung der notwendigen Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse sowie Kosten für Sondernutzungsgenehmigungen, Polizeibegleitung und polizeiliche Maßnahmen.
- **Verkehrslenkende Maßnahmen:** Dies sind Maßnahmen, die aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. De- und Remontage von Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, etc.) durchzuführen sind, alle sonstigen Infrastrukturmaßnahmen, die zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten und zur Durchführung des Transportes / der Kranverbringung notwendig sind (z.B. Verlegung von



**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /  
Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



Blechen zur Überführung von Verkehrsinseln, Entfernen und Renaturierung von Straßenbegleitbepflanzungen, etc.) sowie polizeiliche Maßnahmen (z.B. Brücken- und Straßensperrungen, Verkehrsumlegungen etc.).

- **Transportabsicherung:** Die Transportsicherung ist die Übernahme der Absicherung des Transportes durch zivile Begleitfahrzeuge, Hilfspolizisten, Verwaltungshelfer und beliehene Unternehmen sowie durch die Polizei mit reiner Warnwirkung ohne tatsächlichen Eingriff in das Verkehrsgeschehen (vgl. § 38 Abs. 2 und 3 StVO).
- **Sonstige Kosten:** Sonstige Kosten im Zusammenhang mit behördlichen Auflagen und Bedingungen sind z.B. Kosten für das Einzelabnahmegutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, Kosten für die statische Nachrechnung von Bauwerken, Kosten für Unterstützung von Kunstbauwerken sowie Kosten für das Brückenmonitoring und die Beweissicherung.

### Kündigung/Stornierung durch den Absender (Auftraggeber)

- (1) Gemäß § 415 HGB kann der Frachtvertrag vom Absender (Auftraggeber) jederzeit gekündigt werden.
- (2) Stornierungen, die innerhalb von 72 Stunden (werktags von Montag bis Freitag) vor dem Transportbeginn erfolgen, stellen wir mit 100 % der vereinbarten Fracht als Fehlfracht in Rechnung. Zusätzlich stellen wir entstandene Mehraufwendungen in Rechnung, sofern Zusatzleistungen gebucht, Dokumente erstellt oder Bereitstellungskosten angefallen sind.
- (3) Fällt die Frist für eine Stornierung auf einen gesetzlichen Feiertag oder ein Wochenende (Samstag oder Sonntag), so muss die Stornierung spätestens am letzten vorhergehenden Werktag (Montag bis Freitag) bis 09:00 Uhr bei uns eingehen. Erfolgt die Stornierung später, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.
- (4) Transportbeginn im Sinne dieser Klausel ist der Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug für die Aufnahme der Fracht am Ladeort bereitsteht oder bereitstehen muss. Als Ladeort gilt der im Auftrag angegebene erste Wegpunkt, der ein Depot, Terminal oder sonstiger Umschlagsplatz zur Aufnahme eines Lademittels und/oder der Fracht sein kann.
- (5) Erfolgt die Stornierung nach der Aufnahme der Fracht oder des Lademittels, berechnen wir ebenfalls 100 % der vereinbarten Fracht als Fehlfracht. Zudem



**GCD Glomb  
Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale  
Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale  
Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /  
Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



werden im Falle gebuchter Zusatzleistungen, der Erstellung von Dokumenten oder entstandener Bereitstellungskosten diese separat in Rechnung gestellt.

- (6) Sobald nach dem wirksamen Zustandekommen eines Frachtvertrags und der darauf erfolgten Auftragserfassung, einschließlich der automatisch generierten Bestätigung („Auftrag erfasst“), eine Stornierung durch den Auftraggeber erfolgt, behalten wir uns vor, eine Administrationsgebühr in Höhe von 25,00 EUR für den entstandenen Aufwand zu erheben. Aufträge, die über eine Schnittstelle übermittelt werden, bleiben davon unberührt.

### **Kündigung durch uns als Frachtführer**

- (1) Wir sind berechtigt, den Frachtvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn unzumutbare Zustände eintreten, die die Durchführung des Transportes erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen und die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen.
- (2) Als unzumutbare Zustände gelten insbesondere:
- die Ladung ist nicht transportfähig oder stellt eine erhebliche Gefahr für Personen, Umwelt oder andere Güter dar,
  - der Ladeort ist nicht zugänglich oder nicht geeignet, die Fracht ordnungsgemäß zu übernehmen,
  - der Transport kann aufgrund höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher Umstände nicht durchgeführt werden,
  - der Auftraggeber Weisungen erteilt, die im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften stehen,
  - der Auftraggeber gibt unvollständige oder falsche Angaben zu den Eigenschaften der Ladung, die den Transport erheblich erschweren oder gefährlich machen (z. B. nicht deklarierte Gefahrgüter),
  - die vereinbarte Ladung entspricht nicht der tatsächlich bereitgestellten Ladung (z. B. wesentlich höheres Gewicht, größere Abmessungen, andere Güterart).
- (3) Im Falle einer Kündigung informieren wir die Vertragspartei unverzüglich in Textform über die Kündigung und setzen, sofern möglich und zumutbar, eine angemessene Frist zur Beseitigung der unzumutbaren Zustände.



**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenvetehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (4) Bei einer legitimen Kündigung sind wir berechtigt, alle bis zur Kündigung angefallenen Kosten sowie zusätzlich entstandene Mehraufwendungen, wie Fehlfrachten oder Standzeiten, in Rechnung zu stellen.

## Beförderungs- und Lieferungshindernisse

- (1) Tritt ein Hindernis bei der Aufnahme oder Anlieferung eines oder mehrerer Container und/oder Transportgüter ein, das auf fehlende Freistellungen, Anmeldungen, Legitimationen, Dokumente oder zollamtliche Weisungen zurückzuführen ist, berechnen wir:
- im Fall von Standnächten eine Pauschale von 850,00 € pro Lkw bis 07:00 Uhr des Folgetages,
  - im Falle einer erforderlichen Wochenendstandzeit eine Pauschale von 1.200,00 € pro Lkw für die Zeit von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr,
  - und/oder Wartezeiten bzw. Standzeiten nach tatsächlichem Aufwand,
  - und/oder 100 % der vereinbarten Fracht als Fehlfracht, sofern der Transport nicht durchgeführt werden kann.
- (2) Für die Überschreitung von Lieferfristen aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, übernehmen wir weder Haftung noch Kosten (§ 426 HGB), sofern diese von uns rechtzeitig vor Transportende avisiert wurden.
- (3) Wenn aufgrund von Lieferungshindernissen, wie beispielsweise Anlieferungszeitfenstern für Exportcontainer und/oder Transportgüter oder gleichwertigen Umständen, ein Container und/oder Transportgut nicht abgegeben werden kann, behalten wir uns vor, eine kostenpflichtige Einlagerung vorzunehmen. Der Auftraggeber wird darüber sowie über die entstehenden Kosten in Textform informiert.

## Abnahme und Anlieferung von Containern im Slotbuchungsverfahren

- (1) Kann ein Slot für die Abnahme oder Anlieferung von Containern aufgrund der Auslastung oder eingeschränkter Kapazitäten des Terminals trotz ordnungsgemäßer Planung und Disposition durch uns nicht gebucht werden, übernehmen wir keine Haftung für daraus entstehende Kosten.

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslgistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



(2) In solchen Fällen behalten wir uns vor, Wartezeiten oder Fehlfracht zu berechnen. Die Ware trägt die dadurch entstehenden Kosten, sofern die Buchung eines Slots nur unter marktunüblichen oder unzumutbaren Umständen möglich gewesen wäre. Unzumutbare Umstände liegen insbesondere vor, wenn:

- übermäßig lange Wartezeiten bei der Slotvergabe erforderlich wären,
- das Buchungssystem des Terminals nicht funktionsfähig ist und dadurch keine Slots verfügbar sind,
- trotz rechtzeitiger Buchungsanfrage alle verfügbaren Slots aufgrund von Terminalüberlastung blockiert sind.

### Verfügbarkeit von Containern / Freistellungen / Anmeldungen

- (1) Wir gehen grundsätzlich von der Verfügbarkeit sowie der ordnungsgemäßen Legitimierung und Freistellung von Voll- und Leercontainern aus.
- (2) Die Bereitstellung sämtlicher Freistellungen, Anmeldungen und anderer erforderlicher Dokumente obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Diese müssen uns vollständig und rechtzeitig, spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Transportbeginn oder der Aufnahme des Containers, vorliegen. Fällt die 24-Stunden-Frist auf einen gesetzlichen Feiertag oder ein Wochenende (Samstag oder Sonntag), so müssen die Dokumente/Daten/Informationen spätestens am letzten vorhergehenden Werktag (Montag bis Freitag) bis 09:00 Uhr bei uns eingehen. Erfolgt die Bereitstellung später, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.
- (3) Die Überprüfung von Daten, Freistellungen und Verfügbarkeiten ist nicht Bestandteil der von uns angebotenen und gebuchten Dienstleistung.
- (4) Vergebliche Anfahrten oder Wartezeiten, die auf die Nichtverfügbarkeit von Containern, fehlende Freistellungen, unvollständige Anmeldungen oder vergleichbare Umstände zurückzuführen sind, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- (5) Wird die Frist gemäß Absatz (2) nicht eingehalten und liegen wesentliche Dokumente, Daten oder Informationen, die für die Transportausführung erforderlich sind, nicht vollständig vor, behalten wir uns vor, den Frachtvertrag einseitig zu kündigen. In einem solchen Fall stellen wir die entsprechende Fehlfracht sowie entstandene Mehraufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung.

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



## Zustand und Beschaffenheit der Container

- (1) Wir gehen davon aus, dass die freigestellten Container in ihrer Art und Beschaffenheit der beabsichtigten Beladung oder Nutzung entsprechen und sich in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung befinden.
- (2) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die freigestellten Container in einem ordnungsgemäßen Zustand bereitgestellt werden und den Anforderungen der vorgesehenen Nutzung entsprechen. Es ist die Verpflichtung des freistellenden Reeders und seines Erfüllungsgehilfen, dem Depot oder Terminal beschädigungsfreies, den Anforderungen entsprechendes und einsatzbereites Equipment zur Verfügung zu stellen.
- (3) Aufgrund der Gegebenheiten an den Terminals oder Depots, wie Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften oder Lichtverhältnisse, unterzieht unser Fahrpersonal das freigestellte Equipment, soweit möglich, lediglich einer freiwilligen und oberflächlichen äußeren in Augenscheinnahme. Auch bei genauerer Inspektion erkennbare Schäden können durch eine äußere in Augenscheinnahme nicht stets erkannt werden. Eine Pflicht zur Feststellung und Dokumentation solcher Schäden durch uns/unser Fahrpersonal besteht nicht.
- (4) Für Mängel an den Containern oder deren Abweisung an den Ladestellen übernehmen wir keine Haftung.
- (5) Eine Kostenübernahme für Rücktransporte, erneute Bereitstellung, Wartezeiten oder sonstige Folgekosten, die aus Mängeln oder der Nichtakzeptanz des Containers resultieren, ist ausgeschlossen. Die uns daraus entstehenden Mehrkosten müssen wir dem Auftraggeber gesondert in Rechnung stellen. Die Klärung von Mehrkosten, die durch Reparaturen, Rücktransport des Containers oder ähnliche Maßnahmen entstehen, liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

## Kontrolle und Betreten des Containers

- (1) Es findet ausschließlich eine oberflächliche äußere Sichtkontrolle des Containers statt.
- (2) Das Betreten des Containers ist dem Fahrpersonal aufgrund geltender Sicherheitsvorschriften, insbesondere gemäß der DGUV 70 und den entsprechenden Sicherheitsvorschriften der BG Verkehr untersagt. Aus diesem Grund kann auch keine Kontrolle von innen vorgenommen werden, etwa hinsichtlich Lichtdurchlässigkeit oder anderer Zustandsmerkmale.

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (3) Ebenfalls ist es dem Fahrpersonal untersagt, Leitern zu besteigen oder ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Container möglichen Prüfungen von oben zu unterziehen.
- (4) Zustände wie Geruch oder Feuchtigkeit können aufgrund der Bedingungen am Terminal oder Depot, wie Witterungseinflüsse, eingeschränkte Lichtverhältnisse oder andere äußere Umstände, oftmals nicht wahrgenommen werden.

### Siegel am Container

- (1) Das Anbringen eines Siegels am Container obliegt ausschließlich dem jeweiligen Verloader oder der Ladestelle. Wir führen standardmäßig kein Siegel mit. Das Mitbringen eines Siegels kann jedoch ausdrücklich bei uns beauftragt werden.
- (2) Das Entfernen eines Siegels obliegt ausschließlich dem jeweiligen Empfänger oder der Entladestelle. Unsere Fahrer und Fahrzeuge sind nicht mit dem entsprechenden Werkzeug zum Öffnen eines Siegels ausgerüstet.

### Anforderungen an das Transportgut

- (1) Das Transportgut muss in einer Weise beschaffen und vorbereitet sein, dass eine beförderungssichere und betriebssichere Verladung möglich ist. Es muss sowohl die Beschaffenheit aufweisen, die eine formschlüssige Sicherung ermöglicht, als auch zusätzlich über geeignete, ausreichend dimensionierte Anschlagpunkte verfügen, die eine kraftschlüssige Sicherung mit Spanngurten, Zurrketten und sonstigem Ladungssicherungsmaterial zulassen. Die Anschlagpunkte müssen den anerkannten technischen Normen entsprechen und für die auftretenden Belastungen ausgelegt sein.
- (2) Das Transportgut ist so vorzubereiten, dass eine gleichmäßige Lastverteilung auf dem Fahrzeug ermöglicht wird. Bei mehrteiligen Ladungen müssen die schwereren Teile möglichst mittig oder über den Achsen platziert werden. Asymmetrische oder kopflastige Ladungen sind durch geeignete Maßnahmen wie Unterkonstruktionen oder Gegengewichte auszubalancieren. Falls die Bauweise oder Verpackung der Ladung eine gleichmäßige Lastverteilung nicht zulässt, ist der Verloader beziehungsweise Absender (Auftraggeber) verpflichtet, durch zusätzliche Maßnahmen wie spezielle Unterlagen, Paletten, Träger oder Ladungsträger eine bestmögliche Verteilung zu unterstützen.

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
 Postfach 31 01 30  
 27537 Bremerhaven  
 Nevadastr. 2-4  
 27580 Bremerhaven  
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
 Fax +49 (0)471 / 98281-999  
 info@glomb.com  
 www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
 Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
 Europaweit insbesondere  
 Osteuropa- und  
 Westhafenerkehre  
 Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
 Seitenlader  
 Großraum- und  
 Schwertransporte  
 Kühlchassis  
 Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
 Teil- und Komplettladungen  
 national und international

**Entsorgungslogistik**  
 Transport von Abfällen

**Banken**  
 Weser-Elbe Sparkasse  
 Bremerhaven  
 BIC: BRLADE21BRS  
 IBAN:  
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
 Bremerhaven-Cuxland  
 BIC: GENODEF1BEV  
 IBAN:  
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
 Landesbank AG  
 BIC: OLBODEH2XXX  
 IBAN:  
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
 HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
 Sigward Glomb  
 Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (3) Sofern zur Ladungssicherung besondere technische Anforderungen bestehen oder die Beschaffenheit des Transportguts eine spezielle Sicherung erfordert, hat der Auftraggeber dem Frachtführer vorab technische Zeichnungen, Fotodokumentationen oder sonstige relevante Informationen bereitzustellen.
- (4) Der Transport erfolgt mit offenem Fahrzeug, sofern nicht ausdrücklich in Textform eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

## Ladungssicherung

- (1) Die beförderungssichere Verladung gemäß § 412 Abs. 1 HGB liegt in der Verantwortung des Verladers beziehungsweise Absenders (Auftraggeber). Das Transportgut muss so gesichert sein, dass es den typischen Beanspruchungen des Straßenverkehrs, einschließlich Notbremsungen und plötzlicher Ausweichmanöver, standhält. Eine ausreichende Sicherung gegen Verrutschen, Kippen, Rollen oder Herabfallen ist sicherzustellen.
- (2) Die betriebssichere Verladung gemäß § 412 Abs. 1 HGB und § 22 StVO obliegt uns als Frachtführer. Im Rahmen unserer Verpflichtungen prüfen wir ausschließlich, ob die Ladung so verstaut ist, dass eine sichere Beförderung im Hinblick auf Achslasten, Fahrzeugstabilität und Fahrzeugsicherheit möglich ist. Eine umfassende Kontrolle der beförderungssicheren Verladung erfolgt nicht. Werden jedoch offensichtliche Mängel festgestellt, die eine betriebssichere Verladung verhindern, hat der Auftraggeber diese unverzüglich beseitigen zu lassen. Ist eine betriebssichere Verladung aufgrund der Beschaffenheit des Transportguts nicht möglich, sind wir berechtigt, die Beförderung abzulehnen.
- (3) Die Ladungszusammenstellung erfolgt nach unseren Vorgaben, da wir über die Lastverteilungspläne der Fahrzeug- und Aufliegerkombinationen verfügen. Der Verloader beziehungsweise Absender (Auftraggeber) hat sich an diese Vorgaben zu halten, um eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Verladung sicherzustellen.
- (4) Im Containerverkehr können wir zur Gewährleistung der betriebssicheren Verladung lediglich eine äußere Kontrolle des Containers vornehmen, da der Container in diesem Fall unsere Ladung darstellt.
- (5) Eine gleichmäßige Stauung der Ladung im Container können wir nur auf Grundlage einer Kontrolle der Achslasten mittels Achswaagen, sofern am Fahrzeug und Auflieger vorhanden, annehmen. Sollte eine solche technische Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor, eine kostenpflichtige Verwiegungsstelle anzufahren, um den Ladezustand zu überprüfen. Die daraus entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
 Postfach 31 01 30  
 27537 Bremerhaven  
 Nevadastr. 2-4  
 27580 Bremerhaven  
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
 Fax +49 (0)471 / 98281-999  
 info@glomb.com  
 www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
 Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
 Europaweit insbesondere  
 Osteuropa- und  
 Westhafenerkehre  
 Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
 Seitenlader  
 Großraum- und  
 Schwertransporte  
 Kühlchassis  
 Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
 Teil- und Komplettladungen  
 national und international

**Entsorgungslogistik**  
 Transport von Abfällen

**Banken**  
 Weser-Elbe Sparkasse  
 Bremerhaven  
 BIC: BRLADE21BRS  
 IBAN:  
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
 Bremerhaven-Cuxland  
 BIC: GENODEF1BEV  
 IBAN:  
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
 Landesbank AG  
 BIC: OLBODEH2XXX  
 IBAN:  
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
 HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
 Sigward Glomb  
 Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



weiterbelastet. Eine Verpflichtung auf unserer Seite, Kontrollmaßnahmen durchzuführen, besteht jedoch nicht.



## Gewichtsbegrenzungen und Abmessungen

- (1) Wir halten uns strikt an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Gewichtsbegrenzungen und Abmessungen im Straßenverkehr, insbesondere an die Regelungen gemäß § 34 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) für das maximal zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Achslasten sowie gemäß § 22 StVO für die zulässigen Abmessungen. Abweichend davon berücksichtigen wir für den kombinierten Verkehr die Privilegien gemäß der Richtlinie 92/106/EWG in Verbindung mit der 53. Ausnahmeverordnung zur StVZO.
- (2) Bei Großraum- und Schwertransporten werden die allgemein zulässigen Abmessungen und Gewichte überschritten. Diese Transporte unterliegen daher einer behördlichen Genehmigungs- oder Erlaubnispflicht gemäß § 29 Abs. 3 StVO und § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO. Die Durchführung der Transporte erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der in den erteilten Ausnahmegenehmigungen oder Erlaubnissen festgelegten Auflagen und Bedingungen sowie der festgelegten maximalen Abmessungen und Gewichte.
- (3) Sollte im Rahmen der Verladung eine nachweisbare Überladung oder eine ungleichmäßige Stauung vorliegen, die zu einer Überschreitung der zulässigen Achslasten führt, behalten wir uns vor:
  - den Antritt der Fahrt zu verweigern,
  - eine Teil- oder vollständige Entladung zu fordern.
- (4) Wir übernehmen keine Haftung für Kosten oder Verzögerungen, die durch eine solche Überladung oder ungleichmäßige Stauung entstehen. Diese Kosten, einschließlich möglicher Umladung, Verwiegung oder Standzeiten, werden dem Auftraggeber weiterbelastet. Zudem gehen Bußgelder, Strafen oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die durch Überladung, ungleichmäßige Stauung oder Überschreitung zulässiger Abmessungen entstehen, vollständig zu Lasten des Auftraggebers.

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenvenerke  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



## Freie Be- und Entladezeiten sowie Wartezeiten

- (1) Unsere Angebote basieren auf den folgenden freien Be- und Entlade- sowie Wartezeiten. Werden diese Zeiten überschritten, berechnen wir Wartezeitkosten gemäß in Textform vereinbarter Preiskonditionen.
- (2) Freie Be- und Entladezeiten (sofern nichts anderes in Textform vereinbart):
  - Nahverkehr (bis 150 km vom Startterminal): bis zu 2 Stunden.
  - Fernverkehr: bis zu 2 Stunden.
- (3) Freie Wartezeiten (sofern nichts anderes in Textform vereinbart):
  - Seeterminals: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
  - Containerdepots im Seehafen oder Inland: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
  - Zollabfertigung: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
  - Veterinäramt, Pflanzenschutzamt, Scanner: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
- (4) Die Wartezeit beginnt mit Eintreffen des Fahrzeugs am Terminal oder Depot, auch sofern keine unmittelbare Einfahrt möglich ist, unabhängig von der Ursache, sofern diese nicht unserem Verantwortungsbereich zuzuordnen ist.
- (5) Wartezeitkosten fallen auch dann an, wenn die Überschreitung der freien Zeiten durch Abfertigungsprobleme, Streiks, fehlende Slotverfügbarkeiten, technische Störungen oder betriebliche Verzögerungen des Terminals oder Depots verursacht wird. Wir übernehmen keine Haftung für Verzögerungen oder Kosten, die durch Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs entstehen.
- (6) Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Be- und Entladezeit berechnen wir Standzeiten in avisierter Höhe. Standzeiten avisieren wir, sobald die vereinbarte Zeit überschritten ist, und teilen die angefallenen Mehrkosten in der Regel innerhalb von 24 Stunden mit. Überschreitungen der freien Zeiten werden pro angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt. Die Regelung erfolgt unter Berücksichtigung der §§ 412 und 417 HGB, die die

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenverkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



Verantwortlichkeiten für Be- und Entladung sowie die daraus entstehenden Kosten regeln.



## Multistops

- (1) Für die nachfolgend genannten Multistops berechnen wir neben der vereinbarten Fracht zusätzliche Kosten sowie die entstehenden Wartezeiten:
  - Vorführung beim Zollamt im Inland,
  - Vorführung beim Veterinäramt (Veti),
  - Vorführung beim Scanner im Seehafen,
  - Multistop bei Be- oder Entladung.
- (2) Multistops und die daraus resultierenden Mehrkosten avisieren wir in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden. Die Höhe der Kosten ergeben sich aus den in Textform vereinbarten Konditionen.
- (3) Die Konditionen für einen Multistop gelten nur, wenn sich dieser unmittelbar auf dem Weg befindet oder die Gesamtstrecke um nicht mehr als 30 km erhöht. Andernfalls behalten wir uns vor, zusätzlich die Umwegkilometer in Rechnung zu stellen.

## Einsatz von Subunternehmen

- (1) Für die zuverlässige und flexible Durchführung unserer Transportdienstleistungen arbeiten wir mit Subunternehmen (Unterauftragnehmer) zusammen, die auf langfristiger Basis tätig sind. Diese werden sorgfältig nach unseren vorgegebenen Kriterien ausgewählt und regelmäßig überprüft, um die Einhaltung unserer Qualitäts- und Sicherheitsstandards sicherzustellen.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich und in Textform anders vereinbart, gilt der Einsatz von Subunternehmen durch uns als vereinbart und genehmigt.

## Höhere Gewalt / außergewöhnliche Leistungerschwerisse

- (1) Treten äußere Ereignisse außergewöhnlicher Art ein, die außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle liegen, und wird dadurch die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder für uns unzumutbar belastend, haften wir nicht für daraus

Seite 14 von 16

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenverkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



entstehende Verluste oder Schäden. In solchen Fällen sind wir von der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen befreit, solange die Ereignisse andauern, die die Vertragserfüllung verhindern oder verzögern.

- (2) Zu solchen Ereignissen zählen unter anderem, aber nicht ausschließlich: Pandemien, Arbeitskämpfe wie Streiks oder Aussperrungen, Feuer, Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, staatliche Eingriffe oder Beschlagnahmungen, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Beschränkungen für soziale Zusammenkünfte, Unterbrechungen oder Ausfälle der Stromversorgung, der öffentlichen IT- oder Kommunikationssysteme sowie Schäden durch IT-Viren in unseren IT-Systemen.
- (3) Wir verpflichten uns, die betroffene Vertragspartei unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, sobald wir Kenntnis davon erlangen, dass eine unserer Verpflichtungen aufgrund der genannten Ereignisse nicht erfüllt werden kann.
- (4) Sollte offensichtlich sein, dass die Behinderung oder Verzögerung länger als 14 Tage andauern wird, sind wir berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, ungeachtet anderer im Vertrag getroffener Regelungen.

### **Änderung grundlegender Voraussetzungen**

- (1) Sollten sich nach Abschluss des Vertrages grundlegende Voraussetzungen, die für den Vertragsinhalt und die Vertragsdurchführung wesentlich sind, in einer Weise ändern, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar und für uns unzumutbar geworden sind, behalten wir uns das Recht vor, eine Anpassung des Vertrages zu verlangen.
- (2) In einem solchen Fall werden wir die andere Vertragspartei unverzüglich in Textform über die geänderten Umstände informieren und eine Neuaushandlung der Vertragsbedingungen anstreben.
- (3) Sollten innerhalb einer angemessenen Frist keine einvernehmlichen Anpassungen der Vertragsbedingungen erreicht werden, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn außerordentlich zu kündigen, soweit dies unter Berücksichtigung der geänderten Umstände erforderlich ist.

### **Vorrangige Anwendung unserer Beförderungsbedingungen**

- (1) Mit der Vergabe eines Auftrags an uns und dem wirksamen Zustandekommen eines Frachtvertrages finden ausschließlich unsere Beförderungsbedingungen Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftraggebers, die

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenerkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /**  
**Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



diesen widersprechen oder sie ergänzen, sind unwirksam und finden keine Anwendung, sofern wir dies nicht ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben.

- (2) Auf diesen Vorrang weisen wir in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich hin.

### **Örtlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- (1) Örtlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Frachtvertrag und solche, die mit dem Frachtvertrag in Zusammenhang stehen, ist unser Sitz, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Für Ansprüche gegen uns ist der Gerichtsstand ausschließlich.
- (2) Für alle Beförderungsverträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Vorrang der deutschen Fassung der Beförderungsbedingungen**

Auf unserer Website stellen wir eine englische Version dieser Beförderungsbedingungen zur Verfügung. Sollten sich durch die Übersetzung Abweichungen/Unklarheiten ergeben, geht der allein verbindliche deutsche Text vor.

**GCD Glomb**  
**Container Dienst GmbH**  
Postfach 31 01 30  
27537 Bremerhaven  
Nevadastr. 2-4  
27580 Bremerhaven  
Tel. +49 (0)471 / 98281-0  
Fax +49 (0)471 / 98281-999  
info@glomb.com  
www.glomb.com

**Nationale**  
**Container-Logistik**  
Nah- und Fernverkehr

**Internationale**  
**Container-Logistik**  
Europaweit insbesondere  
Osteuropa- und  
Westhafenverkehre  
Vor-/Nachläufe China-Rail

**Spezialtransporte**  
Seitenlader  
Großraum- und  
Schwertransporte  
Kühlchassis  
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /  
Kühltransporte**  
Teil- und Komplettladungen  
national und international

**Entsorgungslogistik**  
Transport von Abfällen

**Banken**  
Weser-Elbe Sparkasse  
Bremerhaven  
BIC: BRLADE21BRS  
IBAN:  
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG  
Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV  
IBAN:  
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische  
Landesbank AG  
BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN:  
DE23 2802 0050 4663 2238 00

**Handelsregister Bremen**  
HRB 16 38

**Geschäftsführer:**  
Sigward Glomb  
Matthias Glomb

**USt-Id Nr.** DE 114 703 519  
**Steuer-Nr.** 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.